

Badeordnung für das Freibad Langelsheim

Sehr geehrter Badegast,

damit Sie die gewünschte Freizeitgestaltung und Erholung in unserem Freibad finden, ist es unerlässlich, einige Regeln für die Benutzung zu beachten:

1. Zutritt

- 1.1. Diese Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte bzw. mit dem Betreten des Freibades erkennt jeder Besucher diese und alle sonstigen erlassenen Anordnungen an.
- 1.2. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises sein.
- 1.3. Der Zutritt ist nicht gestattet für
 - Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen;
 - Personen, die Tiere mit sich führen;
 - Personen mit anstoßerregenden Krankheiten.
- 1.4. Kindern unter 12 Jahren wird der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet, es sei denn, sie können ihre Schwimmfähigkeit durch einen entsprechenden Leistungsnachweis (mind. Freischwimmer / Deutsches Schwimmbzeichen Bronze) belegen. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgeberechtigten Begleitperson erlaubt.

2. Verhalten im Bad

- 2.1. Das Verhalten als Badegast ist so anzupassen, dass andere dadurch im und außerhalb des Wassers nicht gefährdet oder belästigt werden. Alles, was gegen die guten Sitten, die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Ruhe verstößt, ist zu unterlassen. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln, denn jede missbräuchliche Benutzung, schuldhaftes Verunreinigen oder Beschädigen verpflichtet zu Schadenersatz.
- 2.2. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Abfallkörbe zu entsorgen. Jede Verunreinigung des Beckenwassers ist zu vermeiden.
- 2.3. Vor der Benutzung der Schwimmbecken ist zu duschen. Die Beckenumgänge dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Das Baden ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
- 2.4. Luftmatratze o.ä. sind bei starkem Badebetrieb nicht gestattet.
- 2.5. Den Anordnungen des Bäderpersonals und die Hinweisschilder sind zu befolgen.
- 2.6. Weiter ist zu beachten:
 - Foto- und Filmaufnahmen von anderen Badegästen dürfen nicht angefertigt werden.
 - Musik ist leise zu stellen.
 - Andere Badegäste sind nicht durch Ball- oder Bewegungsspiele zu belästigen.
 - Das Rauchen ist nur außerhalb der Umkleide-, Sanitär- und Badebereiche gestattet.
 - Behälter aus Glas dürfen in den Umkleide-, Sanitär- und Badebereichen nicht benutzt werden.

3. Haftung

- 3.1. Die Badegäste benutzen das Freibad einschl. der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr unbeschadet der Verpflichtung der Stadt, das Bad und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Stadt nicht.
- 3.2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in das Freibad eingebrachten Sachen einschl. Bargeld und Wertsachen wird nicht gehaftet.
- 3.3. Die Stadt oder ihre Bediensteten haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades eingestellten Fahrzeuge.

4. Aufsicht

- 4.1. Das Aufsichtspersonal übt das Hausrecht aus und ist befugt, Personen, die die Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Sauberkeit stören und trotz Ermahnungen gegen Bestimmungen dieser Badeordnung verstoßen, aus dem Bad zu verweisen; Eintrittsgeld wird nicht erstattet.
- 4.2. Personen, die gegen die Badeordnung verstoßen, kann der Zutritt zum Freibad zeitweise oder auf Dauer untersagt werden; Eintrittsgeld wird nicht erstattet.

Langelsheim, 28.07.2022

Stadt Langelsheim
Bürgermeister